



Reglement des Ethikkanals

Inhalt

1. Ziel	3
2. Vertraulichkeit und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen.....	3
3. Geltungsbereich	4
4. Rollen und Zuständigkeiten.....	4
5. Bearbeitung der Hinweise	4
Anhang I - Datenschutzerklärung für den Ethikkanal.....	6

1. Ziel

CIE Automotive S.A. (hier nachfolgend austauschbar als „**CIE Automotive S.A.**“ oder „**Gruppe**“ bezeichnet) hat Kanäle eingerichtet, damit alle Mitglieder des Verwaltungsrats, leitende und angestellte Personen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Unternehmen der Gruppe (hier nachfolgend als die „Personen“ bezeichnet) sowie ihre Stakeholder Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen den Kodex für das berufliche Verhalten der CIE Automotive S.A. (hier nachfolgend als „**Verhaltenskodex**“ bezeichnet) sowie Verhaltensweisen melden können, die gegen das Recht verstoßen und eine strafrechtliche Haftung der juristischen Personen begründen könnten.

Die folgenden Kanäle wurden durch CIE Automotive S.A. eingerichtet:

- Elektronischer Ethikkanal: whistleblowerchannel@cieautomotive.com
- Postversand an die Compliance-Abteilung an die folgende Anschrift:
Alameda Mazarredo 69, 8º. PLZ 48009 Bilbao (Bizkaia), Spanien.
- Information und ein Meldekanal im Intranet und auf der Website des Unternehmens.

Dieses Dokument legt das Reglement für diese Kanäle fest.

2. Vertraulichkeit und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Meldungen und Anfragen können anonym erfolgen. Sie müssen eine entsprechende Beschreibung enthalten.

CIE Automotive S.A. garantiert die absolute Vertraulichkeit zur meldenden Person („Hinweisgeber“) und zu den übrigen, am Verfahren beteiligten Personen, insbesondere wenn disziplinarische Maßnahmen getroffen oder ggf. gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

Sämtliche am Untersuchungsverfahren beteiligte Personen sind zur Wahrung strengster Vertraulichkeit im Rahmen des Berufsgeheimnisses verpflichtet. Verstöße gegen diese Pflicht können entsprechende rechtliche Maßnahmen veranlassen.

CIE Automotive S.A. untersagt strengstens, dass Vergeltungsmaßnahmen jeder Art, Drohungen, Nötigung, Bestrafung, Diskriminierung in jeder Form oder negative Maßnahmen zulasten der meldenden Person infolge der Meldung eines Vorfalls getroffen oder unternommen werden, sofern die Meldung in redlicher Absicht erfolgt.

Im Hinblick auf die Einhaltung dieses Grundsatzes können sich Hinweisgeber an die Compliance-Abteilung wenden, um den notwendigen Rat und Schutz gegen eventuelle Vergeltungsmaßnahmen zu erhalten, die sie aufgrund des gemeldeten Vorfalls erleiden könnten.

Jede Person kann melden, wenn sie der Meinung ist, dass sie in irgendeiner Form Gegenstand mittel- oder unmittelbarer Vergeltungsmaßnahmen ist oder war.

Personen, die einen Hinweis im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex geben, müssen über angemessene Indizien verfügen, die bestätigen, dass die angegebenen Informationen auf ein bedeutendes Problem hinweisen.

Behauptungen, die nachweisbar böswillig im Wissen, gegen die Wahrheit zu verstoßen, aufgestellt wurden, können zu rechtlichen Maßnahmen führen, die CIE Automotive S.A. für notwendig hält.

3. Geltungsbereich

Durch die eingerichteten Mechanismen soll allen Personen der Gruppe und ihrer Stakeholder die Möglichkeit gegeben werden, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen die Ethik, Integrität oder gegen die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze zu melden.

4. Rollen und Zuständigkeiten

Für die Bearbeitung von Meldungen und Anfragen ist die Compliance-Abteilung zuständig. Sie werden vertraulich untersucht und behandelt. Die Angaben zu den betroffenen Personen werden gemäß den Vorschriften der Datenschutzerklärung des Ethikkanals (Anhang I) bearbeitet.

Die Kommission für Soziale Verantwortung des Unternehmens CIE Automotive S.A. ist dafür zuständig, dass diese Kanäle vorhanden sind. Für ihre Verwaltung, Pflege und Aktualisierung ist die Compliance-Abteilung zuständig. Sie muss der Kommission regelmäßig berichten.

Alle gemeldeten Hinweise müssen durch die Compliance-Abteilung gesammelt und geprüft werden. Sie entscheidet über das Vorgehen im Einzelfall. Wenn Hinweise postalisch oder über andere Kanäle eingehen (zum Beispiel über die Abteilung Innenrevision oder die Personalabteilung), besteht die Pflicht, die Compliance-Abteilung über den Hinweis in Kenntnis zu setzen.

5. Bearbeitung der Hinweise

Bei Eingang eines Hinweises über den Ethikkanal hat die Compliance-Abteilung zu entscheiden, ob er untersucht werden muss oder nicht, je nach der Relevanz oder Wesensart des Hinweises. Wenn eine Prüfung nicht für zweckmäßig erachtet wird, muss die Compliance-Abteilung den Hinweis protokollieren und die Entscheidung der meldenden Person mitteilen.

Wenn entschieden wird, dass ein eingegangener Hinweis untersucht wird, muss die Compliance-Abteilung einen diesbezüglichen Handlungsplan festlegen. Die Untersuchung kann durch die Compliance-Abteilung selbst oder die Abteilung Innenrevision durchgeführt oder an jemanden delegiert werden, die/der als zweckdienlich erachtet wird. Die mit der Durchführung der Untersuchung beauftragte Person kann nach Einwilligung des/der Vorsitzenden der Kommission für Soziale Verantwortung des Unternehmens, der Justiziarin/des Justiziers des Verwaltungsrats und der Direktorin/des Direktors für Compliance externe Prüfer oder Berater für die Unterstützung bei der Untersuchung und Prüfung der Feststellungen beauftragen.

Die Instanz, welche die Untersuchung durchführt, ist befugt, mit der Quelle des Hinweises zusammenzuarbeiten, um weitere Einzelheiten zu erforschen und die Untersuchung entsprechend in geeigneter Weise auszurichten.

Nach Abschluss der Untersuchung muss ein angemessen detaillierter Bericht mit einer eindeutigen Darstellung der Sachverhalte erstellt und eine Ausfertigung des Berichts der Compliance-Abteilung übergeben werden. Dieser Bericht muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- ✓ Regularien (Titel, Verfasser, Datum, Zweck und Ursprung)
- ✓ Sachverhalte des Vorgangs
- ✓ Gegenstand und Zweck der Untersuchung
- ✓ Geprüfte Handlungen und Aspekte
- ✓ Dokumentierte Ergebnisse der Untersuchung
- ✓ Vorschlag für (disziplinarische, behebende oder vorbeugende) Maßnahmen.

Die Compliance-Abteilung muss den Untersuchungsbericht nach Eingang überprüfen und die Maßnahmen im Hinblick auf das Ergebnis des Berichts festlegen. Die endgültige Genehmigung der behebenden Maßnahmen ist der Kommission für Soziale Verantwortung des Unternehmens vorbehalten. Außerdem muss in jedem Fall ein Verzeichnis mit Angaben aller eingegangenen Hinweise vorgelegt werden, unabhängig davon, ob sie geprüft wurden oder nicht. Dieses Verzeichnis ist der Kommission für Soziale Verantwortung des Unternehmens regelmäßig vorzulegen.

Der Ethikkanal stützt sich auf die folgenden grundlegenden Prinzipien:

- **Meldung:** Alle Verhaltensweisen, die Anlass zu einem Verdacht einer Zuwiderhandlung geben, müssen gemeldet werden.
- **Wahrheit:** Die erfolgten Meldungen müssen den tatsächlichen Sachverhalten entsprechen.
- **Unschuldsvermutung:** Für die untersuchte Person gilt die Unschuldsvermutung während aller Verfahrensphasen bis zu ihrem Abschluss, wenn die vorgeworfenen Sachverhalte bewiesen oder unbewiesen sind.
- **Vertraulichkeit:** Über die meldende Person und die übrigen beteiligten bzw. betroffenen Personen ist absolute Vertraulichkeit zu wahren.
- **Effektive Fürsorge:** Die umfassende Untersuchung und Behebung aller über den Ethikkanal eingegangener Mitteilungen werden garantiert.
- **Verhältnismäßigkeit:** Die Erhebung und Besorgung von Informationen während der Bearbeitung des Hinweises müssen strikt auf die objektiv notwendigen Vorgänge beschränkt sein.
- **Unparteilichkeit:** Die erfolgten Meldungen müssen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit, Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit bearbeitet werden.
- **Anhörung:** Hinweisgeber und durch den Hinweis belastete Personen müssen während der Bearbeitung des Vorgangs angehört werden, sofern keine Umstände vorliegen, die es verböten.
- **Chancengleichheit:** Hinweisgeber und durch den Hinweis belastete Personen müssen die gleichen Möglichkeiten haben, effektiv und ausgewogen angehört zu werden.
- **Verteidigung:** Die durch den Hinweis belasteten Personen können jederzeit während der Untersuchung des Vorgangs Informationen, Unterlagen oder Beweise vorlegen, die sie zu ihrer Entlastung für zweckdienlich halten.

	REGLEMENT DES ETHIKKANALS	Kennung:	CIE CO CP M 03
		Version:	02
		Seite:	6 von 8

Anhang I - Datenschutzerklärung für den Ethikkanal

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Datenschutzerklärung für den Ethikkanal der CIE Automotive S.A. ist die Information über die Verarbeitung der Daten für die Verwaltung und Bearbeitung von Hinweisen sowie der über den Ethikkanaleingegangenen Anfragen.

Bei der ordnungsgemäßen Konfiguration und Auslegung des Ethikkanals hält CIE Automotive S.A. uneingeschränkt die anzuwendenden Vorschriften für den Datenschutz ein, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie das Organgesetz 3/2018 vom 5. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten und Garantien für die digitalen Rechte.

Ferner wurde der Ethikkanal entsprechend der rechtlichen Stellungnahme 0128/2007 der spanischen Datenschutzagentur „Einrichtung von Systemen für interne Hinweise in Unternehmen (*Whistleblowing*-Verfahren)“ sowie der „Stellungnahme 1/2006 über die Anwendung der Datenschutzvorschriften der Europäischen Union in den internen *Whistleblowing*-Verfahren im Bereich des Rechnungswesens und der internen Kontrollen der Revision, der Bekämpfung von Betrug sowie von Bank- und Finanzdelikten“ der Arbeitsgruppe zu Artikel 29 der Europäischen Kommission entworfen.

2. Verantwortliche der Datenverarbeitung:

CIE Automotive S.A. ist die für die Datenverarbeitung Verantwortliche.

- Anschrift: Alameda Mazarredo, 69, piso 8º, Bilbao, 48009, Bizkaia
- E-Mail: gdpr@cieautomotive.com

An diese Anschrift bzw. Adresse können sich Hinweisgeber und durch Hinweise belastete Personen mit Anfragen wenden, die sich strikt auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie auf die Wahrnehmung ihrer legitimen Rechte beschränken. Weitere Angaben sind in Abschnitt 6 „Wahrnehmung von Rechten“ enthalten.

3. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlage

Die im Ethikkanal erhobenen personenbezogenen Daten werden zu dem ausschließlichen Zweck verarbeitet, um eingehende Hinweise und Anfragen zu bearbeiten und ggf. die Umstände der den Hinweisen zugrunde liegenden Sachverhalte zu untersuchen.

Hinweisgeber und durch den Hinweis belastete Personen sind jeweils über die konkreten Personen und Stellen, an die ihre Daten weitergeleitet werden, zu informieren.

Die Datenverarbeitung im Rahmen des Ethikkanals erfolgt für die Einhaltung einer im öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgabe, nämlich die Verwaltung eines internen Ethikkanals, dessen Zweck die Vorbeugung und Aufdeckung eventueller Verhaltensweisen ist, die gegen geltende gesetzliche Vorschriften und interne Vorschriften der CIE Automotive S.A. verstoßen. Dies geschieht sämtlich in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

4. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Erstellt und überprüft: Kommission für Soziale Verantwortung des Unternehmens	Genehmigt: Verwaltungsrat	Datum: Oktober 2019
--	----------------------------------	----------------------------

	REGLEMENT DES ETHIKKANALS	Kennung:	CIE CO CP M 03
		Version:	02
		Seite:	7 von 8

Die Daten der Hinweisgeber, der durch den Hinweis belasteten Personen und Dritter werden solange gespeichert, wie sie für die Entscheidung über die Zweckdienlichkeit und Zulässigkeit der Einleitung einer Untersuchung der Sachverhalte des Hinweises nötig sind, sowie für die Dauer der Untersuchung, falls eine Untersuchung eingeleitet wird.

Wenn festgestellt wird, dass die Einleitung einer Untersuchung nicht geboten ist, werden die Daten folglich sofort gesperrt und lediglich für die Dauer einer gesetzlichen Verjährungsfrist für eventuelle Inanspruchnahmen aufgrund dieses Hinweises gespeichert.

Ferner können die Daten weiterhin durch die Kommission für Soziale Verantwortung des Unternehmens bzw. durch den Verwaltungsrat oder eine andere interne Stelle, der diese Befugnisse zugeteilt werden, verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der Untersuchung notwendig ist.

5. An welche Empfänger werden Ihre Daten übermittelt?

Sofern erforderlich oder vorgeschrieben, können die Daten an Dritte weitergeleitet werden, wenn die Weiterleitung gesetzlich vorgeschrieben ist, beispielsweise an öffentliche Stellen, Sicherheits- und Vollzugskräfte des Staates, Gerichte und Justiz.

Ferner kann CIE Automotive S.A. Unterstützung durch externe Dienstleister in Anspruch nehmen, die Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben können und diese Daten im Auftrag und im Namen des Unternehmens verarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird hiermit erklärt, dass CIE Automotive S.A. strenge Kriterien für die Auswahl von Dienstleistern anwendet, um ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Datenschutz einzuhalten, und dass sie sich verpflichtet, mit den Dienstleistern den entsprechenden Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung zu schließen, worin ihnen unter anderem die folgenden Pflichten auferlegt werden:

- Einrichtung der entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die vereinbarten Zwecke und ausschließlich entsprechend den dokumentierten Anweisungen durch CIE Automotive S.A.
- Löschen oder Rückgabe der Daten nach Abschluss der Dienstleistung.

Konkret kann CIE Automotive S.A. Dienstleistungen durch Dienstleister erbringen lassen, die beispielsweise unter anderem in den folgenden Bereichen tätig sind: Rechtsberatung, fachübergreifende freiberufliche Dienstleistungen, Technologiedienstleister, Informatikdienstleister oder Wach- und Schutzdienstleister.

Falls sich CIE Automotive S.A. insbesondere entschließt, den Ethikkanal auszulagern, muss sie mit dem Dienstleister den entsprechenden Vertrag über die Auftragsverarbeitung mit sämtlichen Angaben abschließen, die in Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27 April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr enthalten sind.

Konkret muss dieser Vertrag folgende Regelungen enthalten:

- Bei der Auftragsverarbeitung der Daten aus der Bearbeitung von Hinweisen hat der Auftragsverarbeiter die Anweisungen der CIE Automotive S.A. zu befolgen
- Der Auftragsverarbeiter darf diese Daten nicht für andere als für den in dieser Erklärung angegebenen Zweck verwenden
- Der Auftragsverarbeiter hat die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen einzurichten, damit die Vertraulichkeit der über den Kanal bearbeiteten Daten garantiert ist
- Der Auftragsverarbeiter darf die im Rahmen der Verwaltung des Ethikkanals erhaltenen Daten nicht an Dritte weitergeben

Erstellt und überprüft: Kommission für Soziale Verantwortung des Unternehmens	Genehmigt: Verwaltungsrat	Datum: Oktober 2019
---	----------------------------------	----------------------------

	REGLEMENT DES ETHIKKANALS	Kennung:	CIE CO CP M 03
		Version:	02
		Seite:	8 von 8

- Der Auftragsverarbeiter hat die Daten, auf die er Zugriff erhalten hat, nach Abschluss des Dienstleistungsverhältnisses mit CIE Automotive S.A. zu vernichten oder zurückzugeben.

Die vorgenannten Vorgänge sind mit keiner grenzüberschreitenden Übermittlung von Daten verbunden. Falls jedoch ausnahmsweise ein Vorgang notwendig wird, der doch mit einer grenzüberschreitenden Übermittlung verbunden sein könnte, dann hat CIE Automotive S.A. im Voraus die Informations- und Legitimationspflichten der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften ordnungsgemäß und strikt einzuhalten.

6. Wahrnehmung der Rechte

Personen, deren Daten im Rahmen und Zusammenhang eines Ethikkanals verarbeitet werden, haben die folgenden Rechte:

- a. Anspruch auf Bestätigung, ob ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Verwaltung des Ethikkanals im Unternehmen CIE Automotive S.A. verarbeitet oder nicht verarbeitet werden, sowie auf Auskunft und Zugriff, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen unrichtige Daten oder ggf. die Löschung zu beantragen, wenn unter anderem die Daten für die Verwaltung des Ethikkanals nicht mehr benötigt werden.
- b. Unter bestimmten Umständen können diese Personen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.
- c. Außerdem kann eine Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden der Länder der Europäischen Union über die folgende Website eingereicht werden: https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de.

7. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Datenminimierung

Die im Rahmen des Ethikkanals erhobenen personenbezogenen Daten müssen sich auf die für die Bearbeitung der Hinweise sowie ggf. für die Überprüfung der diesbezüglichen Sachverhalte und für das Ergreifen rechtlicher Maßnahmen aus den dem Hinweis zugrunde liegenden Sachverhalten strikt und objektiv notwendigen Daten beschränken. Diese Daten müssen jederzeit in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Datenschutzvorschriften für berechnete und spezifische Zwecke der Untersuchung, die sich infolge des Hinweises ergibt, verarbeitet werden und müssen im Verhältnis zu den genannten Zwecken geeignet und nicht übermäßig sein.

8. Maßnahmen zur Sicherheit und Vertraulichkeit

CIE Automotive, S.A. muss dafür Sorge tragen, dass alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen werden, die für die Wahrung der Sicherheit der erhobenen Daten notwendig sind, um sie gegen unbefugte Weiterleitung oder Zugriffe zu schützen.

Zu diesem Zweck hat CIE Automotive S.A. die angemessenen Maßnahmen für den Schutz der Vertraulichkeit sämtlicher Daten ergriffen und wird dafür Sorge tragen, dass die Daten zur Identität der meldenden Person (Hinweisgeber) während der Untersuchung nicht an die durch den Hinweis belastete Person weitergegeben werden und dass in jedem Fall die Grundrechte der Person gewahrt werden. Hiervon unberührt bleiben Maßnahmen, die ggf. durch zuständige Justizbehörden ergriffen werden könnten.

Erstellt und überprüft: Kommission für Soziale Verantwortung des Unternehmens	Genehmigt: Verwaltungsrat	Datum: Oktober 2019
---	----------------------------------	----------------------------